

wird eine Schwierigkeit ausgeübt und hinterher einen vorzuziehlichen Eindruck.

Da französischer Konsul in Hankau telegraphisch am 22. d. Mts. um 20. d. Mts. wurde ein Miffand entdeckt gemacht in der Weise, die Bank und das Zollamt in Brand zu stecken. Der Vice-Konsole ergriff sofort Maßregeln zur Unterdrückung der Bewegung. Die Hauptbedenken wurden beseitigt und es ist der Geschäftsdienge entpaupt. Die beschlagnahmten Schriftstücke ergaben das Vorhandensein von Verschönerungen und einer gebirgen Geschlücht.

Ghanghaig, 23. August. Meldung des „Neuer Löwen Bureau“ dass das dort befindliche Gefolge die Kriegsvorfälle nicht bemerkt. Die Kriegsvorfälle sind im Allgemeinen Kriegsschiffe begreifen sich im Ganzen auf 27 Fahrzeuge mit einer Gesamtbesatzung von 7000 Mann. Doch sollen noch mehr Kriegsschiffe einströmen. Am 20. August wird ein Angriff zur Feuer des Häufes von Wangtun unternommen.

Washington, 23. August. Ein Kabletogramm des Admirals Meyer aus Saku vom 20. August besagt: Das sechste amerikanische Kavallerie-Regiment und ungefähr 400 Briten und Japaner trafen gestern Morgen 8 Meilen von Tsientsin tausend Begegnung, 100 Chinesen wurden getödtet.

Petersburg, 23. Aug. Der „Neuer Löwe“ veröffentlicht nachfolgendes Telegramm des Generals Grodelow vom 20. d. Mts.: General Memenkampft das am 16. August vom Ghanghaig nach wieder auf und verfolgte den Feind bis Seiaman. Am nächsten Tage drang er unter beständigen Kämpfen bis Monach vor, während es die Kavallerie gegen den Feind vor sich aufschob und unter dem Vorstoß der Artillerie aufschob und unter dem Vorstoß der Artillerie aufschob und unter dem Vorstoß der Artillerie aufschob.

Washington, 23. August. Ein Kabletogramm des Admirals Meyer aus Saku vom 20. August besagt: Das sechste amerikanische Kavallerie-Regiment und ungefähr 400 Briten und Japaner trafen gestern Morgen 8 Meilen von Tsientsin tausend Begegnung, 100 Chinesen wurden getödtet.

Petersburg, 23. Aug. Der „Neuer Löwe“ veröffentlicht nachfolgendes Telegramm des Generals Grodelow vom 20. d. Mts.: General Memenkampft das am 16. August vom Ghanghaig nach wieder auf und verfolgte den Feind bis Seiaman. Am nächsten Tage drang er unter beständigen Kämpfen bis Monach vor, während es die Kavallerie gegen den Feind vor sich aufschob und unter dem Vorstoß der Artillerie aufschob und unter dem Vorstoß der Artillerie aufschob.

102187 M., für Gehälter 152410 M., für Verwaltungsmaterial 182559 M., für Beiträge an die Generalverwaltung 56029 M., für Hauptausgaben 212913 M., die Arbeitslohnunterstützung beanspruchte dagegen nur 301677 M., die Krankenunterstützung 652528 M., die Invalidenunterstützung 91524 M., die Gesundheitsunterstützung 55435 M. Agitation und Verwaltung haben mithin aber eine und eine Viertelmillion Mark gekostet, also 20 Prozent der Ausgaben in Anspruch genommen. „Als „deutscher“ wird dieser Prozentfuß nicht angesehen werden können.

* **Deutsch-social oder deutsch-national?** Den Antiklienten gefällt ihre Firmenbezeichnung nicht mehr. Sie wollen sich auf dem kommenden Parteitag einen neuen Namen geben. Es ist beabsichtigt, die Parteibezeichnung aus deutsch-social Reformpartei in deutsch-nationale Volkspartei umzuwandeln. Weßhalb muß man nicht lieber antimilitärische Volkspartei? Was will man mit dem Pronomen „deutsch-national“?

* **Der diesjährige Parteitag der freisinnigen Volkspartei** wird vom 19. bis 22. Oktober in Gärlich stattfinden. Was dort verhandelt werden soll, wird noch geheim gehalten. Man will durch die Bekanntmachung einer vorläufigen Tagesordnung ebenfalls die Parteimitglieder nicht unruhig „aufregen“. Die Verhandlungen der freisinnigen Parteitage werden beabsichtigt nach demokratischem Prinzip unter völliger Ausschließung der Deffektivität und der Verschleierung abgehalten.

* **Im möglichst viel Güterwagen für die Bewältigung des Verkehrs** in der Provinz zu haben, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die Eisenbahndirektionen aufgefordert, zu prüfen, ob nicht die ausfußfähig für Zwecke der Bewältigung zu verwendenden Güterwagen eine Einschränkung erfahren können. In einzelnen Direktionen haben die Werke einen Umlauf angenommen, der als sehr gut bezeichnet werden muß. Die Eisenbahndirektionen sollen die von ihnen zur Verfügung stehende Anzahl solcher Wagen für die Zwecke der Bewältigung auch bei fortgesetzter guter Ausnutzung vollständig ersetzen und in diesem Hinblick während der Zeit des härtesten Verkehrs den öffentlichen Verkehr zur Bewältigung erhalten werden können. Man richtet darauf, daß der Minister die Eisenbahndirektionen zu bestehendsten Beschleunigung ihrer Vorkehrungen treibt und alle nur verfügbaren Güterwagen bereit halten lassen will.

* Die Auflösung der sogenannten Jäger-Brigade (82. Infanterie-Brigade) in Colmar i. G. ist zum 1. April 1901 festgesetzt. Die vier Jäger-Regimenter, das Magdeburgerische, Rheinische, Hannoverische und Westfälische, fahren, wie wir schon mitgeteilt haben, nicht wieder, wie vielfach gehofft, in die Heimat zurück, sondern bleiben zu je zweien im Verbände des 14. und 15. Armeekorps.

* **Ermäßigte Entschädigung für die Beschlagnahme deutscher Dampfz.** Die Auszahlung wird der „Nat. Zig.“ gemeldet. Die englische Regierung hat der Bayerischen Regierung in Altenua Schade ersatzanspruch in Höhe von 60000 Mark für die in der Delagoabaal unternichtete erfolgte Beschlagnahme des Dampfschiffes „Hans Wagner“, das bekanntlich Kriegslosteubehälter für die Büren an Bord haben sollte, zurkannt. In Folge der Vermittlung des Auswärtigen Amtes gelangt die geforderte Entschädigung jetzt zur Auszahlung.

* **Wie ein Berliner Blatt** erfährt, ist die Nachricht, daß das Gerichtsverfahren gegen den Leutnant Prinzen Prosper Arenberg wegen der bekannten Affäre in Sidwestafrika abgeschlossen sei, verfrüht, jedoch ist der Abschluß binnen Kurzem zu erwarten. Das Urtheil dürfte alsbald, nachdem es die kaiserliche Behörde erhalten hat, vom Reichskanzler veröffentlicht werden.

Der Krieg in Sidafrika.

Wie aus Pretoria telegraphisch wird, haben die Generale Buller und Grey nunmehr ihren Vormarsch im Osten des Transvaals wieder aufgenommen. Bullers Streitmacht ging aus der Stellung von Dwyfelaar nach Nankovels acht Meilen weiter nördlich vor. Die Büren widerlegten sich dem Vormarsche, es kam wiederholt zu Kläufleichen. French ging gleichfalls in die Nähe von Nankovels vor. Gleitschieb beginnen die Büren sich wieder im nördlichen Natal zu regen. Wie aus Durban gemeldet, hielten sie den „Langan Kom“ in der Nähe von Inogogo in Stellung gemacht; das Feuer derselben wird auf die Eisenbahndirke in Inogogo gerichtet. Nach einer Meldung des „Standard“ aus Durban soll die Eisenbahn nach Ladysmith in der Nähe von Hartingspruit in der Nacht zum 22. von den Büren beschlagnahmt und infolge dessen ein Güterzug entgleist sein.

Lord Roberts meldet vom gestrigen Tage aus Pretoria: Buller berichtet, daß seine Division gestern nach Nankovels 15 Meilen südlich von Belfast marschierte; er habe beim Vormarsch ein Gefecht mit einem Haufen Büren unternommen und dabei etwa 20 Mann verloren. Buller berichtet aus Hantsstad, daß Deben-Bowell gestern den ganzen Tag mit Kommandant Groblers Nachhut im Gefecht war; Grobler wurde südlich von Hantsstad zurückgedrängt, und Deben-Bowell besiegte vollständig gestern Abend eine Eisenbahndivision. Während des Gefechtes kamen Deben-Bowells und des Feindes beiderseits ein Sandgangenge; hierbei erlitt das 4. boshossliche Regiment schwere Verluste; Oberst Spradley und 4 Mann wurden getödtet, ein Leutnant und 8 Mann verwundet. Die Büren ließen eine beträchtliche Anzahl von Todten und Verwundeten zurück; der Feind wird von Plumer und Gienman verfolgt. Es scheint ziemlich sicher, daß die West-Ei für hoffnungslos hält, mit Geschützen und Wagen nach Osten zu marschieren und daß er deshalb mit einigen bewaffneten Zügen den Jagdlosteubehälter über den nächsten hat, um in die Camp-Stellung zurückzuführen. Er wird dort unter ganz anderen Verhältnissen eintreffen, als die waren, unter denen er Verbleiben wird. Demnächst habe er 6 oder 8 Geschütze und 2000 Mann, und außerdem liegt er in Position mit 5000 oder 6000 Mann in Slettsdam zurück, von denen die meisten jetzt auf dem Weg nach Durban sind. Die meisten Geschütze sind zertrümmert und die West-Verhältnisse einer Linie nach nicht mehr als 300 Mann betragen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die deutschen Büren nicht über die Eisenbahn hinaus überdrückt haben, um mit Krüger in Wadobdort zusammenzutreffen. Dieser Nachricht Raum aus verschiedenen Quellen. Eine Abteilung Büren streifte gestern einen Teil der Strecke 8 Meilen nördlich von Newcastle. Harrington meldet, daß seine Vorposten gestern wiederum in der Nähe von Otshoop den Feind in ein Gefecht verwickelten.

erner wird aus Lourens Marquet vom 22. d. Mts. gemeldet:

Präsident Krüger erließ eine Proklamtion, welche als Antwort auf die Proklamtion Lord Roberts angesehen wird. In derselben heißt es, es sei unmöglich, die Büren niederzuliegen, denn Lord Roberts habe in seiner Proklamtion erklärt, daß alle Büren im Alter von mehr als zwölf Jahren als Gefangene angesehen werden sollten, und daß er sie nach St. Helena schicken werde. Es

sei ebenso unmöglich für die Bürger, ihre Kommandos zu verlassen, denn je mehr sie sich ihren Formen näherten, desto mehr sie sich aus St. Helena. Das britische Kolonialamt veröffentlicht Briefe der Mitglieder des Unterhauses John Ellis, Clart und Labouchere, welche in Pretoria aufgefunden wurden. Ellis schreibt aus einer Frau Solly in Sidafrika und bittet sie um Berücksichtigung der Beschwerden in der Annahme des Kriegsgeldes. Das Schreiben Clarts ist am 29. September 1899 an den Präsidenten Krüger gerichtet worden. Clart bezieht sich darin eine Unterredung mit Ghandetain, der sein bisheriges Verhalten etwas zu beklagen schien und anfangend gemeint hat, die Engländer fallen zu lassen. Clart bezieht sich die Wahrheitsgemäßigkeit des Krieges und meint, es könne die Wolltion Krügers hielten, wenn er sich der Gebiets-Stelle versichere als Maßregel zur Beibehaltung, das werde aber auf England und den Kontinent eine schädliche Auswirkung ausüben.

Telegramme.

Berlin, 24. Aug. In der heutigen sehr stürmisch verlaufenen Versammlung der Reichsminister wurde beschlossen, das Angebot der Arbeitgeber anzunehmen und Freitag früh die Arbeit wieder aufzunehmen. Nach der Abstimmung verließ eine bedeutende Minderheit unter stürmischen Rufen den Saal.

London, 24. Aug. (Neuer-Meldung.) Unter den von anglischer Seite veröffentlichten Briefen (siehe unter dem Artikel: „Der Krieg in Sidafrika.“) befindet sich einer von Chef der Afrika-Redaktion Herr Merriman an den Präsidenten Smith vom 11. März 1898, in welchem gesagt wird, der Zustand in Transvaal sei fürchterlich. In einem zweiten Briefe an Smith vom 28. Mai 1899 heißt es: Die Büren seien erschöpft, der Republik müßte neues Blut zugeführt werden, sonst müßte sie versterben.

Aus Nah und Fern.

Marachi. In der Gemeinde Marachi (Provinz Surinam) wurde ein italienischer Arbeiter, Namens Cecco Solcia, durch ein Verdröbe in den Schenkel 5 kilo Dynamit sowie andere Explosivstoffe gestoßen und verletzt.

Unwetter in Südamerika. Der „Times“ wird aus Buenos Aires vom 22. August gemeldet, „Bismarck“ welche Diebstahl haben in der Richtung auf die Provinz Buenos Aires betrieblen Schaden angerichtet, daß sich der Administrator in Santa Fe einen anderenorts verschaffte getödtet. Die Urneausföhen sind ziemlich gut.

Die Dauer der Pariser Ausstellung. Der „Times“ erklärt, er sei in der Lage, zu berichten zu können, daß die Rede davon sei, die Dauer der Weltausstellung über das ursprünglich festgesetzte Datum, den 5. November, hinaus zu verlängern. Die meisten Gebäude der Ausstellung würden übrigens den Umstellungen des Winters nicht widerstehen können.

Herr Ferdinand von Bulgarien ist im Sill an See eingetroffen.

Dem Königsrunder Dreier. Mit dem Mittwoh in das Nuretsch Brescia gegen seine Zerlegung vor das Schweizer abgefallen. Sein Boot wird demgemäß nunmehr definitiv am 23. August in Mailand festsetzen.

Dem Risse getödtet. Man meldet aus Offen a. O.: Der Auf der im tiefsten Grade gelegenen Seebad Mienig wurde von einem Gewitter zwei Frauen und ein kleiner Knabe vom Blitz tödtet.

Das Reichsrunder Hermann Lingg. Die verbreitet unangenehm Nachrichten über das Finden des Dichters Hermann Lingg in München sind unbegründet. Der Zustand Linggs hat sich durchaus nicht verschlimmert. Er ist nicht bettlägerig, sondern unternimmt täglich auswärts seines Hauses Spaziergänge.

Am Schwedenhölz (Ranton Luern) ist ein Herr Loerne aus Köln abgestürzt. Er erhielt dabei schwere Wunden, der Unterleib ist getrimmet, die Hüfte sind eingeklinken und Arme und Beine gequillt. Die Verletzte jedoch, Klomire retten zu können.

Waldarbeiter Ueberfall. Der Maler Ludwig Watling aus Hartube wurde, wie aus Rom gemeldet wird, während er in der Nähe von Ponte Molle gedieh, von einem beneideten Waldarbeiter überfallen und seines Portefolles mit 95 Lire beraubt.

Salische Nachrichten.

Dalle a. S., 24. August.

Der Tauf des Kaisers. Dem Direktor des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten, Herrn königlichen Landes-Oekonom-Rath von Mandel-Steinfels hier, ist durch Se. Excellenz Herrn Staatsminister a. D. Oberpräsident der Provinz Sachsen, Dr. von Bötticher, welcher bei dem XVI. Allg. Verammlung der Deutschen landw. Genossenschaften das Ehrenpräsidium übernommen hatte, auf das am 15. August vom XVI. Allg. Verammlung Beschlüsse an Seine Majestät abzugeben. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allerhöchstdurch die den freundslichen Gruß der zum Genossenschaftsliste in Halle (Saale) vereinten Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaften geäußert und lassen Hr. Excellenz erlassen, allen Vertheiligten Allerhöchstdurch den Land- und Allg. Verammlung besten Wünsche für das Gedeihen ihres gemeinsamen Werkes zu übermitteln.

Auf Allerhöchsten Befehl von Lucanus, Geheimter Rabinetkath.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Bresch, 23. August. (Beim Abzuge der elektrischen Züge des hiesigen Stadtwagenverkehrs gingen zusammen in die Halle zum Bahnhof. Sie wagten sich zu weit in das tiefe Wasser vor, wurden vom Strom erfaßt, gingen beide unter und ertranken. Das einhändige Sünden wider die Seiden geborgen.

O. Götze, 23. August. (Feuer.) Ein dem Steinspitzer Herr Bänzig von hier gediebes Gerendel, welches nicht an der Halle-Kasseler Bahnhofstr. liegt, getödtet heute Nachtzeit, kurz bevor der D. Bus vorüber gefahren war in Brand. Wahrscheinlich waren aus der Walzlinie Funken geflogen, welche den Brand entfachten. Durch schnelle Hilfe wurde ein weiteres Umfängliches des Feuers verhindert.

Nordhausen, 23. Aug. (Abnahme der elektrischen Straßenbahn.) — Strafe wegen fahrlässiger Erbüdung. Unfall! Heute Nachtzeit wurde durch die Abnahme der hiesigen elektrischen Straßenbahn, nach gründlicher Voruntersuchung vom Morgen früh 6 Uhr die Erbüdung des Betriebes erfolgt. — In der gestrigen Sitzung der hiesigen Stadtkammer wurde die Erbüdung des hiesigen Tabaksinneßens Knoll's Hermine ged. Müller, wegen fahrlässiger Erbüdung ihres Sohnes Günter zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Die Frau hatte am Morgen des 1. Juni d. J. ihre beiden kleinen Knaben allein im Bett liegen lassen und hatte sich, ohne die Streichhölzer sicher zu entfernen, aus der Wohnung entfernt. Der folgende Lüftung hat die Streichhölzer angezündet und entzündet und dabei so schwere Brandwunden erlitten.



Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Landes-Oekonomierath H. von Mendel-Steinfels zu Halle (Saale).

Welche Vorsichtsmaßregeln sind beim Einkaufe und der Untersuchung von künstlichen Düng- und Futtermitteln zu beobachten?

Ueber dieses wichtige Thema hielt Herr Prof. Dr. Schulze im landw. Centralverein zu Braunschweig einen sehr interessanten Vortrag, von dem wir Nachstehendes wiedergeben:

Prof. Dr. Schulze machte zunächst darauf aufmerksam, daß die Handelsgebräuche und die in den Handel gebrachten Stoffe einer öfteren Wandelung unterlägen und daß daher auch die hier in Betracht kommenden Maßregeln in Folge erweiterter Erfahrungen von Zeit zu Zeit ergänzt werden müßten. Was zunächst den Handel mit künstlichen Düngemitteln anlangt, so bewege sich derselbe, soweit es den Handel im Großen und im Binnenlande beträfe, meist in durchaus reellen Bahnen. Ausnahmslos werde ein bestimmter Gehalt an werthbestimmenden Bestandtheilen garantiert und auf dieser Basis gehandelt und bezahlt. Der kleinere Landwirth lasse sich dagegen leider nicht helfen, auch in den Gegenden, wo intensiv gewirthschaftet werde und wo eigentlich eine genaue Kenntniß mit dem Wesen des künstlichen Düngers erwartet werden müsse, auf allgemeine Anpreisungen hin verleiten, Dünger mit viel versprechender Bezeichnung ohne jegliche Garantie zu kaufen, um denselben natürlich stets über den wirklichen Werth zu bezahlen. Die letzten Berichte der Versuchstation, in denen des Vertriebes von sog. Wisendünger, Spargeldünger, von Steinnmehl zc. ausführliche Erwähnung gethan sei, bestätigten dies zur Genüge. Mitunter lasse man sich auch dadurch täuschen, daß man Stoffe garantiert erhalte, welche gar keine Bewerthung beanspruchen könnten. Es müsse immer wieder darauf hingewiesen werden, daß als werthbestimmende Stoffe in den künstlichen Düngemitteln nur Phosphorsäure, Kali und Stickstoff, in den Kaltdüngern allein Kali anzusprechen seien und daß lediglich die Garantie eines bestimmten Gehaltes an diesen Stoffen Bedeutung besitze. Die Garantie eines derartigen Gehaltes könne nur dann entbehrt werden, wenn die Bezahlung nach dem Ausfall der Analyse (Verkauf nach Prozenten) vereinbart würde. Die Garantie eines bestimmten Gehaltes an einem oder mehreren der genannten Stoffe genüge aber nicht; die Garantie müsse sich vielmehr auch stets auf die Form erstrecken, in der sich die garantirten Bestandtheile in dem Dünger vorfinden. Die Garantie habe z. B. anzugeben, ob der Stickstoff in Form von Salpetersäure, Ammoniak oder in organischer Form vorhanden sei, weil nicht allein der Preis, sondern auch die Wirkungsweise sich hiernach wesentlich unterscheiden. Bei der Phosphorsäure solle man sich die Wasserlöslichkeit bezüglich der Citrat- oder Citronensäurelöslichkeit verbürgen lassen. So sei namentlich auch bei Thomasmehlen die Garantie auf citronensäurelösliche Phosphorsäure derjenigen auf Gesamtposphorsäure vorzuziehen, weil die erstere der Ausdruck für die von den Pflanzen sofort aufnehmbare Phosphorsäure sei. Referent berichtet hierauf eingehend die durchaus ungenügenden Garantien, welche von den Importeuren des Chilealpeters geboten würden. Die von diesen verlangte sogenannte indirekte Analyse liefere oft falsche und zwar zu hohe Zahlen, ebenso könne einer Garantie auf Grund der Analyse einer Probe, welche die ganze Schiffsladung repräsentire, selbstredend irgend ein Werth für den Landwirth, der stets nur einen kleinen Theil der Ladung brauche, nicht zugesprochen werden. Der Landwirth thue zur Zeit am besten, sich lediglich einen Gehalt von 95 Proz. salpetersauren Natron ohne weitere Zusätze garantiren zu lassen und würden sich immerhin viele Zwischenhändler hierzu bereit finden lassen, was besonders anzuerkennen sei. Die in Aussicht gestellte, hoffentlich bald zur Ausführung gelangende reichsgesetzliche Regelung des Düngerhandels dürfte zweifelsohne den elenden Mancen im Chilealpeter ein Ende bereiten. Bei Mischdüngern,

z. B. bei der bekannten Marke „9 & 9“ sei es, auch bei sorgfältigster Arbeit, nicht möglich, stets die Mischung genau einzuhalten. Es werde oft vorkommen, daß die Mischung mit etwas mehr Phosphorsäure und entsprechend weniger Phosphorsäure oder umgekehrt analysire. Die Gerechtigkeit erfordere, daß bei dem erheblich verschiedenen Preise beider Nährstoffe hier innerhalb gewisser Grenzen, bei deren Innehaltung der Charakter des Düngers nicht verändert werde, eine Kompensation eintrete, d. h. daß das Zuviel an dem einen Stoffe in Gegenrechnung zu einem Zuwenig des anderen gebracht werde. Auf Grund von Vereinbarungen zwischen dem Deutschen Landwirthschaftsrath, der D. L.-G., den deutschen Versuchstationen einerseits und den namhaftesten Düngerehändlern andererseits solle nun ein Ueberchuß von wasserlöslicher Phosphorsäure bis zu 0,5 %, von unlöslicher Phosphorsäure und Kali bis zu 1,0 % und von Stickstoff bis zu 0,25 % dem Werthe nach in dieser Weise in Rechnung gestellt werden.

Von manchen Fabriken werde eine Abweichung von der gewährleisteten Garantie (Latitüde) beansprucht; dieselbe dürfe bei wasserlöslicher und unlöslicher Phosphorsäure sowie bei Kali 0,4 %, bei Stickstoff 0,2 % betragen, sodas beispielsweise ein Superphosphat mit garantirt 18 % wasserlöslicher Phosphorsäure 17,6 % wasserlöslicher Phosphorsäure enthalten könne, ohne daß eine Entschädigung statfinde. Am besten sei es jedoch, auf das Verlangen einer derartigen Latitüde nicht einzugehen. Beides, Kompensation und Latitüde, seien beim Verkauf nach Prozenten ausgeschlossen.

Bei den Futtermitteln habe sich die Garantie eines Gehaltes an gewissen Nährstoffen, wie Fett und Proteinen, allgemein eingebürgert, wozu in manchen Fällen noch die Kohlenhydrate hinzutreten. Leider sei von den hiesigen Landwirthen für die getrennte Garantie von Fett und Proteinen, wofür die Versuchstation ihrer Zeit eifrig plädirt habe, nicht mit genügender Schärfe eingetreten worden, umso mehr sei es anzuerkennen und zu unterstützen, wenn einzelne Händler trotzdem neuerdings in dieser Richtung vorgingen. Noch viel wichtiger als eine Gehaltsgarantie sei aber die Garantie für Reinheit und Unverdorbenheit, was mit mehrfachen Beispielen belegt wurde. Bei der Schwierigkeit der diesbezüglichen Untersuchungen komme es zuweilen vor, daß Differenzen darüber entstanden, ob ein Futtermittel unverdorben sei oder nicht. Es sei deshalb dringend anzurathen, daß der Landwirth mit dem Lieferanten einen bestimmten Sachverständigen, dem beide Theile ihr Vertrauen schenken, vereinbarten, damit unnütze Weiterungen vermieden würden. Der Landwirth werde stets gut thun, von Händlern und Fabriken zu beziehen, welche in einem Kontrollverhältnisse mit der Versuchstation ständen, da in diesem Falle alle diese Verhältnisse vertragsmäßig geregelt seien. Alle Garantien seien stets schriftlich oder wenigstens vor Zeugen zu geben.

Referent wendet sich nunmehr zur Probenahme und weist auf die Nothwendigkeit einer korrekten Ausführung derselben hin, welche die erste Bedingung für eine erfolgreiche Reklamation bei konstatartem Mindergehalt sei. Leider würde gerade diesem Gegenstande oft noch nicht die genügende Beachtung und Sorgsamkeit geschenkt.

Nachstehende Reglements für die Probenahmen aus den gekauften Düng- und Futtermitteln wurden hierauf vom Referenten durchgesprochen und näher erläutert.

I. Bestimmungen für die Probenahme aus künstlichen Düngemitteln.

Die Probenahme hat von dem Empfänger oder dessen Beauftragten an der Bahnstation oder innerhalb dreier Tage

nach Eintreffen am Empfangsorte entweder im Beisein eines Vertreters des Lieferanten oder unter Mitwirkung einer unparteiischen, mit diesen Bedingungen vorher bekannt zu machenden Persönlichkeit nach folgendem Verfahren zu geschehen:

Von jedem Quantum unter 200 Ctr. (10000 Kilo) ist nicht an der Oberfläche, sondern aus den tieferen Schichten jedes fünften, auf dem Transport nicht beschädigten Sackes, bei 200 Ctr. und darüber aus jedem zehnten Sack eine Probe zu ziehen. Die Probenahme erfolgt womöglich mittelst Probeziehers oder, wenn ein solcher nicht zur Verfügung stehen sollte, mit einem Löffel oder einem anderen kleineren, trockenen Hohlgefäße. Liegt die Waare lose in Haufen, so ist von mindestens 10 Stellen nach Beseitigung der obersten Schicht in gleicher Weise Probe zu entnehmen. Die so gewonnenen Einzelproben werden auf einer trockenen horizontalen Unterlage unter Zerkleinerung etwaiger Stücke und Klumpen miteinander sorgfältig gemischt und aus dieser Mischung drei gleiche Durchschnittsmuster von je 250 bis 500 Gramm in durchaus trockene und reine Gefäße gefüllt. Superphosphate, Ammoniaksuperphosphate und andere Düngemittel mit wasserlöslicher Phosphorsäure und von saurer Beschaffenheit dürfen nicht in Blech-, sondern nur in Glasgefäße gefüllt werden, während Erstere für Kalifalze, Thomasmehle und Chilealpeter zulässig sind. Papp- und Holzgefäße sind stets zu vermeiden. Die Gefäße sind alsdann luftdicht zu verschließen, gemeinschaftlich zu veriegeln und mit Inhaltsangabe zu versehen. Eine der auf diese Weise erhaltenen Proben wird an die mit der Untersuchung betraute Versuchstation gesandt; die beiden anderen werden für etwaige Streitfälle an einem kühlen Orte aufbewahrt.

Sind Probenahme-Atteste seitens der Lieferanten vorgeschrieben, so sind diese gewissenhaft und vollständig auszufüllen und der Sendung beizufügen.

II. Bestimmungen für die Probenahme aus gekauften Kraftfuttermitteln.

Die Probenahme hat nach folgendem Verfahren von dem Empfänger der Waare oder dessen Beauftragten an der Bahn resp. Wasserstation oder innerhalb dreier Tage nach dem Eintreffen der Waare am Empfangsorte entweder im Beisein eines Vertreters des Lieferanten oder unter Mitwirkung einer unparteiischen, mit nachstehenden Bedingungen vorher bekannt zu machenden Persönlichkeit zu geschehen:

- a) Bei Deckungen sind von verschiedenen Stellen mindestens 12 ganze Ruchen zu entnehmen; diese sind durch den vollkommen gereinigten Deckenbrecher oder auf sonst geeignete Weise in etwa wallnuggroße Stücke zu zerbrechen. Aus dieser zerkleinerten Masse ist nach ihrer gründlichen Mischung ein Muster von 2 kg zu entnehmen. Eine weitergehende Zerkleinerung der Probe ist zu vermeiden.
- b) Bei Körnern, Mehlen, Kleien und dergl. ist mittelst eines geeigneten Probeziehers, welcher in der Längsrichtung der liegenden Säcke einzuführen ist oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, mittelst eines Löffels oder einer kleinen Schaufel (nicht mit der Hand) aus 15% der Säcke oder mehr, mindestens aber aus fünf Säcken (bei weniger als 5 Säcken aus jedem Sack) Probe

zu ziehen und zwar aus verschiedenen Schichten (nicht lediglich aus der Mitte).

Sollten diese Einzelproben 2 kg wesentlich überschreiten, so sind dieselben auf einem reinen, horizontal ausgebreiteten Papierbogen sorgfältig zu mischen, die Mischung in eine 2—3 cm hohe Schicht auszubreiten und ein entsprechender Ausschnitt im Gewicht von etwa 2 kg aus der ausgebreiteten Masse zur Probe heranzuziehen. Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß auch die feineren Theile, welche, wie z. B. Sand, nach der Durchmischung sich weniger in den obersten Schichten der ausgebreiteten Probe, dagegen mehr in dem untersten, direkt das Papier berührenden vorfinden, nicht zurückgelassen werden. In der Probe vorkommende Klumpen und Zusammenballungen sind nicht zu zerdrücken.

Kasse oder beschädigte Säcke sind von dieser Probenahme auszuschließen; aus denselben ist vielmehr eine gesonderte Probenahme zu bewerkstelligen. Es ist auch zulässig, die vorgeschriebene Anzahl Säcke zu stürzen, auf einer reinen Unterlage den Inhalt zu mischen, die Mischung in eine ca. 1 Fuß hohe Schicht zu formen und daraus an verschiedenen, mindestens 20 Stellen (nicht vom Rande) mittelst einer Schaufel in der oben beschriebenen Weise Probe zu ziehen.

In wichtigen Differenzfällen ist diese Art der Probenahme besonders zu empfehlen.

Liegt die Waare in losen Haufen, so ist sie ebenfalls zunächst in eine ca. 1 Fuß hohe Schicht zu formen und daraus, wie oben angegeben, Probe zu ziehen.

- c) Unter den gleichen oben angegebenen Vorichtsmaßregeln sind von jedem der gezogenen Zweikilomuster 3 Theilproben, jede von mindestens 500 g, zu bilden. Diese sind in trockenen, reinen und nicht porösen Gefäßen (möglichst Blech- oder Glasgefäßen) zu verpacken, luftdicht zu verschließen, gemeinschaftlich zu versiegeln und mit Inhaltsangabe zu versehen.

- d) Es ist die vorstehende Probenahmeanweisung nebst Attestformular vom Verkäufer mit der Waare zu liefern, in welchem Verkäufer Marke, Sackzahl, Gewicht und Gehaltsgarantie anzugeben hat. Das Formular ist bei der Probenahme auszufertigen und von dem Probezieher und Zeugen zu unterschreiben. In Streitfällen werden nur solche Proben als gültig angesehen, bei welchen die Ausfertigung eines solchen Attestes erfolgte.

Es wird ferner besonders ans Herz gelegt, darauf zu achten, daß die Reklamationsfrist nicht zu kurz, mindestens zu vierzehn Tagen bemessen sei und daß dieselbe stets bei der Einfindung der Probe angegeben werde. Da bei Futtermangel der Landwirth mitunter gezwungen ist, sofort mit der Verfütterung der erhaltenen Futtermittel zu beginnen, so empfiehlt Referent beim Einkauf von Futtermitteln folgenden schriftlichen Vorbehalt zu machen:

„Ich behalte mir vor, die Waare, auch wenn ich die Sendung theilweise verbraucht haben sollte, zurückzugeben, soweit sie noch vorhanden ist und im Uebrigen Ersatz für Mindergehalt zu verlangen, wenn sich bei der Untersuchung herausgestellt hat, daß die Waare nicht der mir geleisteten Garantie entsprechend geliefert worden ist.“

(Nachdruck verboten.)

Die wirthschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande.

Während es bei der Industrie selbstverständlich ist, daß sie den Preis ihrer Erzeugnisse nach den Herstellungskosten regelt, so verlangt man von der heimischen Landwirtschaft, daß sie ihre Erzeugnisse, weil sie für die Volksernährung unentbehrlich sind, zu einem Preise hergibt, welcher weit entfernt, den Herstellungskosten zu entsprechen, sich nach dem Angebot von Ländern richtet, welche durch ihre geographische Lage und durch ihre Gesetzgebung im Stande sind, die Nahrungsmittel weit billiger herzustellen; und da die Landwirtschaft ihren Betrieb nicht unterbrechen kann, wie dies die Industrie in gleichem Falle unfehlbar thun würde, so ist sie umgekehrt genöthigt, die Herstellungskosten nach den Preisen einzurichten. Diese letzteren werden aber erst nach Jahresfrist, wenn die Ernte an den Markt kommt, festgelegt, und so bleibt die Herabminderung der Herstellungskosten auf alle Fälle die Hauptaufgabe der Landwirtschaft. Sie ist bei Lösung dieser Aufgabe, trotz aller äußeren Hilfe, vornehmlich auf die eigene Kraft angewiesen,

welche bei dem Einzelnen zu stärken, das eifrige Bestreben aller ihrer Freunde ist und bleiben muß.

Die treueste Stütze in dem schweren Kampfe, den der Landwirth um sein wirthschaftliches Dasein führen muß, hat er im eigenen Hause zu suchen, seine Frau und seine Töchter sind seine sichersten und zuverlässigsten Mitkämpfer, namentlich wenn es sich um die Vertheidigung, um die Erhaltung des Vorhandenen handelt, und je besser gerüstet diese in den Kampf eintreten können, um so besser ist es für ihn. Ihre Ausrüstung darf aber heut' zu Tage nicht allein in Kochlöffel und Melkeimer bestehen, nicht die zähe Kraft ihrer Arme allein ist es, die sie einlegen müssen, sondern daneben und darüber hinaus sind es die Kräfte des Geistes und des Gemüthes, die ihnen heute innewohnen und die Kraft und Geschicklichkeit der Hand ergänzen und leiten müssen, wenn sie ihren Platz erfolgreich in der Wirthschaft ausfüllen sollen. Und wenn es auch bei den heutigen Leute-Verhältnissen an dem Lande oft genug vorkommt, daß

die eigenen weiblichen Angehörigen die Diensthöten ersetzen, ja die Arbeiten ausführen müssen, vor denen diese sich scheuen, so wird eine jede Selbsterleugnung williger und freundiger geübt, je tiefer und inniger Geist und Gemüth gebildet worden sind. Diese Bildung wird aber nicht allein in den Pensionen erworben, namentlich nicht in solchen, welche leider allzu viel Werth auf Aeußerlichkeiten legen; die bessere Schule, welche besucht wurde, soll wohl den Grund legen und das Verständniß, sowie für alles Schöne und Gute, so auch für das in wirtschaftlichen Leben Wissenswerthe eröffnen, aber für die eigentliche Berufsausbildung, welche die jungen Mädchen bis jetzt entweder im elterlichen Hause oder in Lehrstellungen, also immer nur in einseitiger und ganz persönlicher Weise erhalten konnten, fehlte bis vor Kurzem eine ausgiebige Gelegenheit. Was umfaßt doch Alles die Berufsthätigkeit der deutschen Landfrau, sei sie nun Edelbame oder Bauersfrau! Die Küche — das Waschhaus — der Garten — der Hühnerstall — der Schweinestall — der Kuhstall — die Molkerei — die Gefindestube — die Kinderstube — die Wohnstube — die Gesellschaftsstube —, das ist so eine Blüthenlese der häuslichen Pflichten, die ihr obliegen, die sie ja zumeist mit dem Manne gemeinsam ausübt, mit denen sie sich aber auch allein abzufinden wissen muß, wenn diesen, wie so oft die Geschäfte hinausführen in Feld und Wald oder noch weiter hinweg, in eigenen Angelegenheiten oder im öffentlichen Dienste. Und wenn er dann ermüdet und häufig verärgert nach Hause kommt, wenn ihm die Sorge um Haus und Hof am Herzen nagt, dann soll die Hausfrau ihr Theil Sorge und Mergel auf sich nehmen, soll den Mann erheitern und ihm sein Heim lieb und werth machen. — Aber auch außerhalb ihres Hauses und Hofes hat sie Pflichten zu erfüllen, die Landwirtschaft leidet nicht nur an ihrer Ertragsfähigkeit, sondern auch an Leutenmangel, an der Flucht der Arbeiter vom Lande hinweg in die Stadt, von der landwirtschaftlichen zur industriellen Arbeit, und daraus erwächst unleren weiblichen Kampfgenossen ein gewaltiges Feld für ihre Thätigkeit auf dem sozialen Gebiete. Sie sollen bei den Leuten die Freude an der Heimath und an der Natur, in der sie leben, erhalten helfen, sie sollen ihnen in Krankheits- und Unglücksfällen helfen, sie sollen sie, wenn sie betrübt sind, trösten, wenn sie sinken, halten, kurzum sie sollen helfen mit Rath und That bei jeder Art von Noth in ihrer Heimath, wo die öffentlichen Einrichtungen für solche Hilfe oft fehlen. Selbstverständlich soll sich der Mann an dieser Thätigkeit betheiligen, aber ohne weibliche Hilfe wird derselben der volle Erfolg stets verjagt bleiben.

Um nun den jungen Mädchen Gelegenheit zu geben, sich auf die Ausübung dieses Berufes, für welchen sie häufig schon durch die Geburt bestimmt sind, folgerichtig in seiner Vielseitigkeit vorzubereiten, so hat man die Haushaltungsschulen auf dem Lande gegründet, welche, durch Regierung, Landwirtschaftskammern, Vereine zc. begünstigt, doch nur dann ihre segensreiche Thätigkeit in vollstem Maße, so wie es zu wünschen ist, entfalten können, wenn die Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit ihnen ihre lebhafteste Theilnahme zuwendet, und die Landwirthe dafür sorgen, daß diese Schulen auch recht lebhaft besucht werden. Thatsächlich ist das Bedürfniß nach solchen Anstalten so groß, daß ihrer fortwährend neue ins Leben gerufen werden und schon verschiedentlich ihre Errichtung unterbleiben mußte, weil — bei der Neuheit der Sache — ein geschultes Lehrpersonal in einem dem Bedarfe entsprechenden Umfang nicht vorhanden war. Es muß also für dessen Heranbildung in genügender Weise Sorge getragen werden.

Der Verein für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande, eingetragener Verein, Hannover, hat hierzu einen vielversprechenden Anfang gemacht. Der Verein erstrebt nach seinen Satungen (§ 2):

1. Die Erschließung praktischer Arbeitsgebiete für unsere auf christlichem Grunde stehende gebildete deutsche Frauenwelt.
2. Erschließung der ärmeren, insbesondere ländliche Bevölkerung durch arbeitsfähige, für diese Arbeit vorgebildete Frauen.
3. Belebung des allgemeinen Interesses für Wirtschaftsbetrieb und Wohlfahrtspflege auf dem Lande

und das soll erreicht werden durch Lehranstalten auf dem Lande, welche für den Beruf der Hausfrau oder deren Stellvertreterin, der Betriebsleiterin in Anstalten für Wohlfahrtspflege oder der Lehrerin an ländlichen Haushaltungsschulen vorbereiten sollen (§ 3).

Zunächst wurde die wirtschaftliche Frauenschule in Nieder-Osleben in Hessen gegründet da aber hier sehr bald der Platz

nicht mehr ausreichte für die vielen sich meldenden Schülerinnen, so mußte für ein anderes geräumigeres Unterkommen gesorgt werden, und dies fand der Verein in Reisenstein bei Leinefelde im preussischen Eichsfelde, wo ihm für seine Schule die zur Domäne gehörigen weiten Räume eines alten, haultich wohl erhaltenen Klosters zur Verfügung gestellt wurden. In dieser Anstalt können bis 30 junge Mädchen oder Frauen Aufnahme finden, jedoch nur solche, welche eine höhere Töchterchule mit Erfolg besucht haben. Auf christlicher Grundlage werden sie hier herangebildet für den ländlichen Beruf in dem Umfange, wie ich ihn oben geschildert habe, auf Wunsch unter besonderer Rücksichtnahme auf ihre zukünftige Lehrthätigkeit an Haushaltungsschulen. Geist und Körper werden hier gleichmäßig ausgebildet, die praktischen Arbeiten in Küche und Keller, Hof und Garten gehen Hand in Hand mit theoretischem Unterricht, es findet somit nicht nur ein geistloses Erlernen der nöthigen Handgriffe, ein Nachahmen und Nachmachen statt, sondern eingehende Erörterungen belehren über die Natur der behandelten Gegenstände und über die Gründe, warum das Alles so und nicht anders gemacht wurde. Hierdurch werden die Lernenden veranlaßt, die Arbeit ihrer Hände mit ihrer Geistesarbeit zu durchdringen, d. h. dieselben mit nachdenken zu verrichten, und in die Lage gesetzt, sich zurecht finden zu können, wenn einmal eine neue Erfindung oder Entdeckung das bisher übliche Verfahren über den Haufen wirft, wie das gerade jetzt so häufig der Fall ist. Daneben wird auch die feinere geistige Bildung nicht vernachlässigt, Musik-Abende wechseln mit Theater-Aufführungen und selbst verfaßten Vorträgen, durch Berichte aus den Zeitungen, welche die Schülerinnen über die verschiedenen Gebiete des öffentlichen Lebens erstatten müssen, werden sie mit diesem in geistiger Verbindung gehalten, und durch die täglichen Andachten, welche die Schülerinnen abwechselnd nach selbstgewählten Bibelworten zu halten haben, wird ihr Sinn auf das Bleibende und Ewige gerichtet. — Im Zusammenleben und Zusammenarbeiten mit den in jeder Weise gleichgestellten Mitschülerinnen, welche doch den verschiedensten Gesellschaftskreisen angehören, gewöhnen sich die jungen Mädchen daran, an einer Aufgabe gemeinsam zu arbeiten und ihre Mitmenschen nach ihrem geistigen und sittlichen Werthe, nicht nach ihrem Herkommen einzuschätzen, und es hat eine tiefe innere Bedeutung, daß die Schülerinnen „von der Wiege an dienen“, d. h. jede Arbeit selbst verrichten müssen, weil sie auf diese Weise nicht allein die Arbeiten am besten kennen, sondern auch die grobe Handarbeit und damit den, der sie verrichtet, schätzen und achten lernen. Daß eine strenge Disziplin in einer solchen Anstalt herrschen muß, wenn sie überhaupt bestehen will, ist unumgänglich und von hoher Wichtigkeit für die Schülerinnen, weil sie dadurch lernen, um der Sache willen die eigenen persönlichen Wünsche und Ansichten zurückzustellen, sich einem höheren, nur auf die Sache gerichteten Willen gern unterzuordnen.

So finden denn auch diejenigen Mädchen, welche nicht daran denken müssen, sich ihren Lebensunterhalt später selbst zu erwerben, in dieser Anstalt reichlich Anregung zu jeder Art Thätigkeit des Geistes und des Körpers, und legen einen festen Grund für ihr ganzes zukünftiges Leben, sei es nun, daß sie später einmal einem eigenen Haushalt vorzustehen berufen sind, sei es, daß sie als — sicher mit Vorliebe aufgesuchte — Beraterinnen und Helferinnen in der Familie oder in der Gemeinde sich einen Wirkungskreis schaffen, in welchem sie freiwillig und in uneigenmüthiger Weise thätig sein können, so über manche langweilige Stunde hinwegkommen, und in dem Bewußtsein, nicht sich selbst, sondern Anderen zu leben, ihre innere Befriedigung und ihr Lebensglück finden. Dagegen haben hier Mädchen, welche einen Lebensberuf ergreifen wollen, die reichste Auswahl innerhalb einer Thätigkeit, welche nicht einseitig nur ihre geistigen Fähigkeiten in Anspruch nimmt und sie dadurch so leicht ihrem natürlichen Beruf entfremdet oder ihrer Gesundheit gefährlich wird, sondern gleichmäßig die Kraft des Geistes und des Körpers herausfordert und dadurch beide gesund erhält und fördert. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, in echt weiblicher, nicht durch Männerarbeit zu erlangender Weise für das Wohl ihrer Mitmenschen zu arbeiten, und entweder als Lehrerinnen an landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen, als Vorsteherinnen von Koch-, Wasch-, Erziehungs- und sonstigen Anstalten im öffentlichen Dienste zu wirken, oder als Leiterinnen privater Haushaltungen auf dem Lande oder in der Stadt in umfassender Weise thätig zu sein.

Das Bestreben des genannten Vereins, die Lösung der sozialen Frage auch von dieser Seite anzufassen, hat allseitige, thatkräftige Theilnahme gefunden nicht nur bei hohen und

höchsten Personen, sondern auch bei den verschiedenen Behörden. Aber wie die oben erwähnten Haushaltungsschulen, so muß auch diese — so zu sagen — Frauen-Hoch-Schule die größte Theilnahme und die festeste Stütze in den zunächst beteiligten Kreisen selbst finden, das ist in diesem Falle der Berufsstand der Landwirtschaft. Die Landwirthe, groß und klein, müssen

erkennen, daß diese Art Schulen die Vorbedingung sind für das segensreiche Wirken jener Haushaltungsschulen und deshalb ihr Beistehen auf alle Art zu fördern suchen, und das geschieht am besten dadurch, daß sie ihnen recht viele Schülerinnen zuführen.
G. Gerland, Cassel-Wehlheiden.

Kleinere Mittheilungen.

Gründungserfolge bei Hackfrüchten. Deherain ließ im Frühjahr verschiedene Parzellen eines Versuchsfeldes, welche im Vorherbst ungleiche Erträge an Grünwiden geliefert hatten, in der Weise mit Kartoffeln bepflanzen, daß dieselbe Sorte sowohl auf einer mit viel Gründünger, als auf einer mit wenig Gründünger versehenen Parzelle angebaut wurde. Sämmtliche Parzellen erhielten die gleiche Stallmistmenge (30 000 kg pro ha) und außerdem die auf ihnen gewachsenen Grünwiden, welche Ende Oktober untergepflügt waren. Die Kartoffelernten betragen:

Sorte	Gründüngung pro ha		Kartoffelknollen pro ha kg
	Menge kg	enthaltend Stickstoff kg	
Prof. Maerder . . .	11 500	134	30 200
	8 200	100	26 300
Dr. Lucius	15 000	163	31 800
	9 100	108	25 000
Nichter (eigene Saat)	14 100	143	28 800
	8 300	95	22 100
Nichter (von Bilmorin)	8 200	100	30 800
	1 900	28	25 000
Boulet	13 800	150	20 800
	8 600	100	16 300
Blaue Niesen	6 900	80	7 400
	9 600	110	17 300

Eine Erhöhung der Gründünger menge um 1000 kg hat demnach eine durchschnittliche Steigerung der Kartoffelernte um ebenfalls 1000 kg (860—1180 kg) bewirkt. Da 1000 kg Kartoffelknollen nur etwa 3 kg Stickstoff enthalten, 1000 kg der untergepflügten Widen dagegen etwa 10 kg, so ist anzunehmen, daß die Kartoffelernte die Gründüngung noch nicht erschöpft hat. — Rübenparzellen, welche außer Grünwiden 30 000 kg Stallmist pro ha erhalten hatten, lieferten 55 900—57 700 kg Rüben pro ha mit 161,2—164,2 kg Stickstoff. Da der Stallmist nur etwa 150 kg Stickstoff enthält und der Stickstoffgehalt der Rübenblätter und Rübenköpfe in obigen Zahlen nicht einbezogen ist, ergibt sich die Wirkung des Gründüngers schon aus diesen Zahlen.

Der infektiöse Scheidenkatarrh ist in letzter Zeit auch in der Provinz Sachsen in erheblichem Grade aufgetreten. Dies veranlaßte die Landwirtschaftskammer, in dem von ihr errichteten jeuchenpathologischen Institut Versuche betreffs Erforschung und Heilung dieser gefährlichen Krankheit anstellen zu lassen. Ueber die bisherigen Ergebnisse berichtet der frühere Leiter dieses Instituts, Thierarzt **H e d e r**, welcher die Versuche ausführte, im Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für 1899 Folgendes:

Die Versuche führten in Bezug auf Heilung zu einem günstigen Resultat. Die Erforschungsarbeiten werden noch fortgesetzt.

Bisher ist ermittelt, daß der Krankheitserreger des infektiösen Scheidenkatarrhs nicht identisch ist mit dem Bacillus des feuchtenhaften Verwerfens. Die bakteriologischen Untersuchungen werden sehr erschwert durch die vielfachen Verunreinigungen von außen. Es gelang jedoch, aus dem aussiekenden Schleime der erkrankten weiblichen Thiere, wie auch bei den Bullen der verseuchten Viehbestände spezifisches Bacterium (Micrococcus) zu isoliren, welches, um dem untersuchenden Fachmanne einigen Anhalt zu geben, in Aussehen und Form große Ähnlichkeit hat mit dem Meningococcus hom. Die oft zu beobachtende Semelform, wie der Charakter der Krankheit erinnert auch unwillkürlich an den Gonococcus hom.

Einspritzungen von Reinkulturen in die Scheide von Kühen führen zu typischen Erkrankungen am Scheidenkatarrh.

Erforderlich ist noch, daß an einem größeren Thiermaterial die weiteren Lebensbedingungen dieses Kleinweizens und der gleichzeitig mit ihm in dem Scheidenausfluß austretenden Bakterien erforscht werden. Die Uebertragung der Krankheit findet hauptsächlich durch die Bullen statt, welche häufig jedoch nicht sichtlich erkranken.

Wochenlang fortgesetztes, mehrmals tägliches Auswülen des Schlaufes und der Scheide mit $\frac{1}{2}$ - $\frac{2}{3}$ zigem Kreolin, Epsolwasser oder Wehlichem führt zur Heilung.

Beziehungsverhältnisse in der ungarischen Landwirtschaft. (Nach einem Bericht des Landwirtschaftlichen Sachverständigen.) Der Zahl nach besteht der überwiegende Theil der ungarischen Landwirtschaftsbetriebe aus solchen, welche vom Besitzer selbst oder dessen Verwalter geleitet werden. Auf diese entfallen von den 2,79 Mill. Wirtschaften nicht weniger als 2,44 Millionen, also der bei weitem überwiegende Theil.

Die Eigenwirtschaften machen der Zahl nach

- bei den Zwergwirtschaften 89,42 Proz.,
- „ „ Kleinwirtschaften 84,23 Proz.,
- „ „ mittleren nur 56,27 Proz. und
- „ „ Großwirtschaften nur 52,77 Proz. aus.

Im ganzen Königreich entfallen nur 16,5 Proz. auf die Pachtwirtschaften.

Das Pachtsystem ist in Kroatien - Slavonien am wenigsten verbreitet; dort waren von der Fläche nur 6,08 Proz. in Pacht, in Siebenbürgen 9,05 Proz., im Theiß-Maros-Beden 13,23 Proz. und im Lande links der Donau 15,24 Proz. in den Landen links und rechts der Theiß etwa je 20 Proz., am stärksten entwickelt ist das Pachtsystem im Donau-Theiß-Beden und im Lande rechts der Donau mit 28,52 bezw. 23,03 Proz.

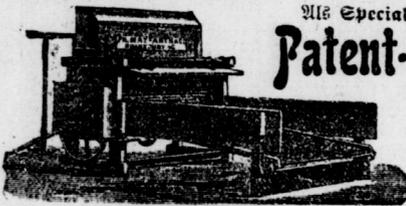
Inserate
pro Seite 20 Pfennig.

Anzeigen.

Inserate
pro Seite 20 Pfennig.

Als Specialität liefern unter Garantie:

Patent-Breitreuschmaschinen



mit Pat.-Stahlrollen-Ringschmier-Trommellagern.
1,62 m Trommelbreite für directen Stangenbetrieb oder für Riemenbetrieb, auch mit Strobhütler und Sieb.
Liefereu jureceines Getreide in den Sack, wenn mit Reinigungsapparat ausgestattet. Zugkraft nur 2 Pferde. Kataloge kostenfrei.

Herbstrüben,

lange weisse und runde weisse, à 5 Kilo 5,50 Mk., 1 Kilo 1,20 Mk. empfiehlt in Prima-Saat

Friedr. Huck, Samenhandl., Erfurt.

Ph. Mayfarth & Co., Chausseestrasse 2 E., Berlin N.

Druck und Verlag von Otto Tiele, für den Anzeigenteil verantwortlich D. Brackel, beide in Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.